

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 1 bis 24, 27, 28, 30 und 32 bis 34 zu verlesen, damit diese Teile mit Schluss der Sitzung als genehmigt gelten. (Abg. **Krainer:** *Wer wollte das? – Ruf bei der ÖVP: Wunderbar!*)

Jetzt geht es los. – Ich verlese:

„Tagesordnungspunkt 1:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2658 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags Beilage 1/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.“ (*Unruhe bei der ÖVP. – Rufe bei der SPÖ: Pst!*)

„Tagesordnungspunkt 2:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2659 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2661 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Rückverweisungsantrag Beilage 5/I wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2662 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 5/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2663 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 6/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Rückverweisungsantrag Beilage 3/I wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Beilage 3/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2660 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 3/2 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2694 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 7/2 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2697 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2695 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird gemäß dem Ausschussantrag in 2696 der Beilagen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Abänderungsantrag Beilage 11/2 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2698 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 11/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2699 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2692 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2688 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 14/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 15:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2689 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 15/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 16:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2690 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 17:

Der Abschluss des Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschussantrag in 2691 der Beilagen im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Weiters wird gemäß dem gegenständlichen Ausschussantrag beschlossen, dass dieser Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Z 4 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Tagesordnungspunkt 18:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2668 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 19:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2669 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 20:

Die §§ 1 und 16 des Gesetzentwurfs werden – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – in namentlicher Abstimmung mangels der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgelehnt.

Die restlichen Teile des Gesetzentwurfs werden gemäß dem Ausschussantrag in 2665 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 20/1 in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 21:

Der Abänderungsantrag Beilage 21/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2666 der Beilagen – bei Anwesenheit der vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten – unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 21/2 – in zweiter und dritter Lesung – und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit – angenommen.

Tagesordnungspunkt 22:

Der Abänderungsantrag Beilage 22/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2667 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Der Abänderungsantrag Beilage 23/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2644 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 24:

Der Abänderungsantrag Beilage 24/1 wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2645 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 24/2 in zweiter [...] und [...] dritter Lesung [...] angenommen.“

Tagesordnungspunkt 27:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2648 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 28:

Der Abschluss des Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschussantrag in 2650 der Beilagen im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG genehmigt.

Tagesordnungspunkt 30:

Der Abschluss der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG wird gemäß dem Ausschussantrag in 2651 der Beilagen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 32:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2687 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung und in dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 33:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2664 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 34:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschussantrag in 2653 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung angenommen.“

Ich frage Sie jetzt, ob es Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieser Teile des Amtlichen Protokolls gibt. (*Abgeordnete aller Fraktionen: Nein! – Allgemeine Heiterkeit.*) – Das ist anscheinend nicht der Fall. Diese Teile des Amtlichen Protokolls gelten daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

Einlauf

Präsidentin Doris Bures: Ich gebe bekannt, dass in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 4138/A(E) bis 4140/A(E) eingebracht worden sind.

Die **nächste** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen und Zuweisungen betreffen wird, berufe ich für 0.47 Uhr – das ist gleich im Anschluss an diese Sitzung – ein.

Diese Sitzung ist **geschlossen**.